

**ADAC**

# **Europa in Bewegung – sicher, nachhaltig und verbraucherorientiert.**

Impulse zur Europawahl 2024



# ADAC – Blick auf Europa

## Pauschalreise verbraucherfreundlich gestalten



### Mehr Rechte für Fahrgäste und Pauschalreisende: Die EU-Kommission plant Verbesserungen

Im Dezember 2023 hatte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine neue Pauschalreiserichtlinie vorgelegt. Der Entwurf bringt insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit der Verbraucherrechte einige wesentliche Verbesserungen.

» Es ist positiv, dass die EU-Kommission die Regelungen zum Rücktritt vor dem Reisebeginn verbraucherfreundlich regeln will.

Zum einen soll eine Klarstellung der Kriterien erfolgen, in welchen Fällen unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände vorliegen. Damit soll für Reisende und Reisever-

anstalter Transparenz geschaffen werden, wann außergewöhnliche Umstände vorliegen und somit ein kostenfreier Rücktritt von einer Pauschalreise möglich ist.

Verbraucherfreundlich geregelt ist auch, dass Veranstalter dem Kunden im Rücktrittsfall anstatt einer Rückzahlung des Reisepreises nun einen Reisegutschein anbieten können. Zudem ist es verbraucherfreundlich, dass diese Reisegutscheine nun in die Insolvenzabsicherung mit einbezogen werden. Außerdem muss der Veranstalter innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Gültigkeit des Gutscheins die Kosten erstatten, ohne dass der Reisende einen gesonderten Antrag stellen muss.

*„Das novellierte Pauschalreiserecht muss den Verbraucher im Blick haben. Die Reisenden müssen wissen, an wen sie sich mit Ansprüchen wenden können, wenn auf einer Reise einmal etwas schief läuft – das stärkt das Verbrauchervertrauen und bringt am Ende Sicherheit und Vorteile für alle Seiten.“*



**Karlheinz Jungbeck**  
Tourismuspräsident ADAC e.V., München

## Reisenden mehr Sicherheit geben

Auch wenn die geplante Novelle der EU-Pauschalrichtlinie grundsätzlich positiv bewertet wird, sind aus Sicht des ADAC unter anderem folgende Nachbesserungen am Vorschlag der Kommission zentral:

**1) Eine Klarstellung der Unterschiede zwischen Pauschalreisen, verbundenen Reiseleistungen und Reisevermittlungen schon bei der Buchung:**

Für viele Verbraucher ist es nicht klar, wer bei Mängeln und/oder Schadenersatzansprüchen der korrekte Ansprechpartner ist. Außerdem sollte Verbrauchern besser kommuniziert werden, dass sie bei der Buchung von Pauschalreisen einen umfassenderen Schutz erhalten als bei der Buchung von Individualreisen.

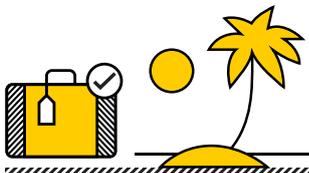
**2) Deckelung der Anzahlungshöhe:**

Im Sinne der Verbraucher sollte die Obergrenze der Anzahlungen für den Regelfall bei 20 % festgesetzt

werden. Diese Begrenzung der Anzahlungshöhe hat sich in Deutschland in der Praxis seit vielen Jahren bewährt. Nur im Ausnahmefall sollte hier mehr verlangt werden dürfen.

**3) Zurückbehaltungsrecht des Reisepreises für den Verbraucher:**

Während der Corona-Pandemie zeigte sich die Problematik, dass viele Veranstalter ihre Kunden zur fälligen Restpreiszahlung aufgefordert haben, obwohl auch für Reiseveranstalter zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar war, ob die Reise überhaupt (vertragsgemäß) durchgeführt werden konnte. Das novellierte Pauschalreiserecht sollte den Verbrauchern künftig ein Zurückbehaltungsrecht einräumen, sollte im Zeitpunkt der Fälligkeit der Restpreiszahlung, etwa aufgrund von außergewöhnlichen Umständen unklar sein, ob beziehungsweise unter welchen Bedingungen die gebuchte Reise stattfinden kann.



### Der ADAC empfiehlt,

- dass im Zuge der Novellierung des Pauschalreiserechts eine klare Unterscheidung zwischen Pauschalreise, verbundenen Reiseleistungen und Reisevermittlung festgelegt und den Reisenden kommuniziert wird.
- dass es eine grundsätzliche Deckelung der Anzahlungshöhe bei Pauschalreisen auf 20 % des Reisepreises gibt.
- dass das Zurückbehaltungsrecht des Reisepreises eingeführt wird, wenn nicht absehbar ist, ob die Reise vertragsgemäß durchgeführt werden kann.

## Vorstellung des ADAC

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u.a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Bera-

tungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrt-technischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung, sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschiffahrt. Im Rahmen der Interessenvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein.

## Impressum

Herausgeber und Druck  
ADAC e.V., Europäische Interessenvertretung  
Hansastraße 19, 80686 München  
europa@adac.de

Hinweis zum Widerruf und Neubezug  
Wenn Sie keine weiteren ADAC – Blick auf  
Europa Ausgaben erhalten möchten,  
schicken Sie uns bitte eine E-Mail an  
europa@adac.de

Datenschutz-Hinweis  
Allgemeine Informationen zum Datenschutz  
finden Sie auf [adac.de/datenschutz-dsgvo](https://adac.de/datenschutz-dsgvo)

Gender-Hinweis  
Alle Inhalte wenden sich an und gelten für  
alle Geschlechter.  
Soweit grammatikalisch männliche, weib-  
liche oder neutrale Personenbezeichnungen  
verwendet werden, dient dies allein der  
besseren Lesbarkeit.

Weitere Hinweise  
Auf [adac.de](https://adac.de) finden Sie weitere Vertiefungen  
und Stellungnahmen.

Interessenvertretung  
Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister  
des Deutschen Bundestags nach dem Lob-  
byregistergesetz, Registernummer: R002184  
sowie im Europäischen Transparenzregister,  
Registernummer: 02452103934-97. Die  
Interessenvertretung wird auf der Grundlage  
des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregis-  
tergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex  
Interessenvertretung betrieben.